

STELLUNGNAHME zu Antrag

54-55

SPD-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
Ortschaftsrat Durlach	157	7.4000...
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Auszahlungen für Baumaßnahmen	

Sport- und Freizeitpark "Untere Hub"		

Sechs Grundstücke der Fläche des zukünftigen Sportparks mit rund 30.000 Quadratmeter befinden sich in privatem Eigentum. Die Kaufverhandlungen gestalten sich schwierig.

Zum Antrag des Ortschaftsrates Durlach nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auffüllung des Geländes

Die Auffüllung des Geländes kann erst erfolgen, wenn sich die oben genannten Grundstücke im Eigentum der Stadt befinden. Vor Beginn der Auffüllung muss außerdem eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit einer artenschutzrechtlichen Untersuchung erfolgen. Die Untersuchung dauert in der Regel zwölf Monate und wird derzeit vom Amt für Umwelt und Arbeitsschutz beauftragt.

Erarbeitung der notwendigen Planung

Aufgrund des dargestellten Projektstands werden im Doppelhaushalt 2015/2016 noch keine Planungsmittel in der beantragen Größenordnung erforderlich. Anfallende Planungskosten können aus den Vorplanungskonten der beteiligten Ämter bestritten werden.

Durchführung erster verschiedener Erschließungsmaßnahmen

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen von Erschließungsvorhaben ist ein bestandskräftiger Bebauungsplan beziehungsweise eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Sobald dieser nach Bestandskraft zur Umsetzung anstehen wird, könnten erste Maßnahmen (Planung Verkehrsanbindung, erste Erschließungsmaßnahmen) im Rahmen des vorhandenen Sammelansatzes für Er-

schließungsvorhaben beim Tiefbauamt finanziell umgesetzt werden. Ein zusätzlicher Mittelansatz für die Jahre 2015 /2016 ist für diese Teilmaßnahme nicht erforderlich.

Zum Antrag der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den Sport- und Freizeitpark „Untere Hub“ liegt noch keine haushaltsreife Planung vor. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung ist nicht sinnvoll. Die Einstellung dieser Verpflichtungsermächtigung kann gegebenenfalls mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/18 erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge abzulehnen